

2025/079 -

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Kelly Gerritsen**

Der Bußgeldbescheid vom 31.03.2025
092708756

Aktenzeichen:

An

Frau

Kelly Gerritsen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Het Jannink 29

NL-7471 VB Goor

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag
der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446
Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage
des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.04.2025

In Vertretung

gez. Dr. Wachs

Erster Beigeordneter